



Ausgabe: Januar 2020

Demokratie-Newsletter

Der Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich von Professor Kley gibt monatlich einen Demokratie-Newsletter heraus. Der Newsletter beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Meldungen, Mitteilungen, Entscheidungen und Urteile im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte – in der Schweiz, in Europa und der Welt. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»	2
2. Gerichtsurteile	3
2.1 Bundesgericht	3
2.2 Kantonale Entscheide	4
2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)	5
3. Neue Volksinitiativen.....	6
4. Publikationen.....	6
5. Veranstaltungshinweis	7
6. Dokumentation und Kontakt.....	7



1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»

- NZZ** 04.01.2020, S. 15
Der politische Druck auf einen Neustart beim E-Voting wächst – Die Schweizer Post will noch dieses Jahr mit einem neuen System für die elektronische Stimmabgabe auf den Markt kommen. Parlamentarier kritisieren diesen Schritt. ([Link](#))
- NZZ** 16.01.2020, S. 3
Der schottische Spaltpilz – Die schottischen Nationalisten und Boris Johnson sind auf Konfrontationskurs. Ein Gespräch mit dem Fraktionsführer der Separatisten im Unterhaus. ([Link](#))
- NZZ** 16.01.2020, S. 13
Muss das Rahmenabkommen mit der EU vors Volk? – Der Bundesrat will neu völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter dem obligatorischen Referendum unterstellen. Was dies für das wichtigste aussenpolitische Geschäft bedeutet, ist umstritten. ([Link](#))
- WOZ** 16.01.2020
Demonstrieren im Gegenwind – Der Ruf nach der Unabhängigkeit Schottlands von Grossbritannien ist zuletzt wieder lauter geworden – und er wird auch nach Boris Johnsons formaler Absage kaum verstummen. Tagebuch aus dem mal sonigen, mal verregneten Glasgow. ([Link](#))
- WOZ** 16.01.2020
«Tiefe Mieten sind die beste Altersvorsorge» – Gegen die steigenden Mieten helfen nur mehr Genossenschaftswohnungen, sagt SP-Nationalrätin Jacqueline Badran, Vorstandsmitglied des Mieterinnen- und Mieterverbands. Über die vielen Gründe für ein Ja zur Initiative für «mehr bezahlbare Wohnungen». ([Link](#))
- NZZ** 17.01.2020 (nur digital)
Ein bisschen weniger, sehr viel weniger, sehr viel mehr – die Zürcher Steuerinitiativen auf einen Blick – Soll der Staat die Steuern senken und, wenn ja, für wen? Am 9. Februar stimmt die Zürcher Stimmbevölkerung über die gegensätzlichen Volksinitiativen der Jungsozialisten und der Jungfreisinnigen ab. ([Link](#))
- NZZ** 18.01.2020, S. 43
Die Demokratie hat heute einen schweren Stand – um sie lebendig zu halten, sind echte Helden gefragt – In unserer Gesellschaft werden überragende Figuren mit Argwohn beäugt. Das ist gefährlich, denn mehr denn je brauchen wir heute Menschen, die heroisch die Fackel der Freiheit hochhalten. ([Link](#))



- NZZ 24.01.2020, S. 3
Der Chief Justice ermahnt die Parteien im Impeachment – und erregt damit Auf-
sehen – Der Chef des amerikanischen Supreme Court ist formell auch Vorsitzen-
der im Impeachment-Prozess. Doch ist er dort wirklich Dirigent oder nur eine Art
Zierpflanze, die dem Anlass ein würdigeres Aussehen verleihen soll? ([Link](#))
- NZZ 24.01.2020 (nur digital)
Die SVP-Gemeinderätin Susanne Brunner muss sich laut dem Zürcher Bezirksrat
nicht an gendergerechte Sprachvorschriften halten – Mehrmals sind im Zürcher
Parlament Vorstösse nicht debattiert worden, weil sie nicht gendergerecht formu-
liert waren. Nun hat der Bezirksrat entschieden, dass dies juristisch nicht haltbar
ist. ([Link](#))
- NZZ 27.01.2020, S. 17
Ein Wohnparadies für alle? Weshalb das nicht funktionieren kann – Viel mehr
günstige Wohnungen bereitzustellen, so wie es die Initiative «Mehr bezahlbare
Wohnungen» will, löst die Probleme am Schweizer Wohnungsmarkt nicht. Warum
das so ist und was es stattdessen braucht. ([Link](#))

2. Gerichtsurteile

2.1 Bundesgericht



Urteil des Bundesgerichts vom 18. Dezember 2019 ([1C 349/2019](#))

Die Beschwerde richtet sich gegen einen Entscheid des Verwaltungsgerichts Aar-
gau, welches einen Entscheid des Aargauer Departements für Volkswirtschaft und
Inneres (DVI) geschützt hatte. Das DVI hatte zuvor eine Stimmrechtsbeschwerde
des Beschwerdeführers abgewiesen, in welcher er verlangt, dass in Bezug auf ei-
nen Einwohnerratsbeschluss der Gemeinde Aarau eine neue Referendumsfrist an-
zusetzen sei, da die Referendumsfrist durch die Publikation im Amtsblatt an einem
Freitag in unzulässiger Weise um zwei Tage verkürzt worden sei. Dies deshalb,
weil vor der Unterschriftensammlung die Unterschriftenbögen auf der Gemein-
dekanzlei hinterlegt werden müssten und dies am Wochenende nicht möglich sei. Das
Bundesgericht schützt allerdings die Auffassung des Verwaltungsgerichts, welches
darlegte, dass dem Beschwerdeführer, als ehemaliges Einwohnerratsmitglied, zu-
mutbar gewesen sei, von dem entsprechenden Beschluss, welcher bereits am
Montag vor der Publikation gefällt worden war, in der Zeitung oder auf der Website
des Einwohnerrats zu lesen und folglich schon am Freitag eine Unterschriftenliste
zu hinterlegen. Auch die Beschwerde gegen den Kostenpunkt des Entscheids des
DVI wird abgewiesen.



Urteil des Bundesgerichts vom 19. Dezember 2019 ([1C 525/2019](#))

Der Beschwerdeführer verlangt die Aufhebung eines Entscheids des Verwaltungs-
gerichts des Kantons Bern, welcher den Entscheid des Regierungstatthalteramts



Bern-Mittelland schützt, die Gemeinderatswahl der Gemeinde Wichtrach vom 8. September 2019 nicht zu annullieren, wie es vom Beschwerdeführer ebenfalls verlangt wird. Dem Beschwerdeführer wurde zuvor eine Gemeinderatskandidatur in Wichtrach aufgrund der offensichtlich nicht eingehaltenen dreimonatigen Karenzfrist (Art. 114 KV BE) verweigert. Das Bundesgericht weist die Beschwerde, soweit darauf einzutreten ist, ab.



Urteil des Bundesgerichts vom 31. Dezember 2019 ([1C 159/2019](#)) (franz.)

Die Beschwerdeführenden bilden zusammen ein Initiativkomitee und führen Beschwerde gegen die Ungültigkeitserklärung ihrer Gesetzesinitiative durch den Staatsrat des Kantons Genf. Die Initiative verlangte die Liegenschaft, auf welcher sich das Genfer Kino „Le Plaza“ befindet, zu enteignen, um damit den geplanten Abriss des Kinos zu verhindern und den Betrieb aufrechtzuerhalten. Da während des Verfahrens eine Stiftung die Liegenschaft von ihrer ursprünglichen Eigentümerin abgekauft hat und diese Stiftung den Kinobetrieb weiterführen möchte, wird die Beschwerde mangels eines aktuellen Rechtsschutzinteresses als gegenstandslos abgeschrieben.

2.2 Kantonale Entscheide



Entscheid des Regierungsrates Luzern vom 07. Mai 2019 ([LGVE VI Nr. 2](#))

Die Beschwerdeführenden verlangen die Aufhebung einer kommunalen Abstimmung in der Gemeinde Z bezüglich des Schicksals der dortigen Badi. Die Badi in der Gemeinde Z wird von einer Aktiengesellschaft getragen, deren Aktien vollumfänglich von der Einwohnergemeinde Z gehalten werden. Die Beschwerdeführenden rügen eine Verletzung von Art. 34 Abs. 2 BV, weil die Badi als öffentliches Unternehmen das politische Neutralitätsgebot nicht beachtet habe und unverhältnismässig in den Abstimmungskampf eingegriffen habe. Der Regierungsrat stimmt den Beschwerdeführenden zu, indem er das politische Neutralitätsgebot auch für öffentliche Unternehmen bekräftigt und den betriebenen Abstimmungskampf der Badi Z AG als in diesem Masse unzulässig einstuft. Angesichts des deutlichen Abstimmungsergebnisses weist der Regierungsrat eine Aufhebung der Abstimmung jedoch ab.



Entscheid des Verwaltungsgerichts Bern vom 19. September 2019 ([VGE 100.2019.103](#))

Die Beschwerdeführenden verlangen eine Aufhebung eines Entscheids des Regierungsrats Bern-Mittelland sowie eine unabhängige Nachzählung der Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Konolfingen vom 25. November 2018. In dieser Abstimmung war ein Planungskonzept für eine neue Schullandschaft äusserst knapp mit drei Stimmen Differenz angenommen worden. Während die Beschwerdeführenden nur materielle Argumente vorbringen, sieht das Verwaltungsgericht bereits eine Unzuständigkeit der Vorinstanz zugunsten des Amts für Ge-



meinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR). Es hebt folglich, trotz ge-
genteiliger Meinung der Beschwerdeführenden und des AGR selbst, den Ent-
scheid des Regierungsrats auf und weist den Fall zur Neubeurteilung ans
AGR zurück.



Entscheid des Verwaltungsgerichts Zürich vom 11. Dezember 2019
([VB.2019.00618](#))

Die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch führt Beschwerde gegen einen
Entscheid des Bezirksrats über die Aufhebung einer kommunalen Volksabstim-
mung. In dieser Abstimmung war zuvor die Auflösung der Sekundarschulge-
meinde Birmensdorf-Aesch mit 1034 Nein-Stimmen zu 830 Ja-Stimmen abgelehnt
worden. Die Abstimmung wurde daraufhin auf Beschwerde von C. vom Bezirksrat
aufgehoben, da er in einer Flugblattaktion der Schulpflege eine unzulässige Ab-
stimmungseinmischung seitens der Behörde sah. Das Verwaltungsgericht setzt
sich detailliert mit dem Flugblatt auseinander und schützt schliesslich, angesichts
der Verletzung des Sachlichkeitsgebots, den Entscheid des Bezirksrats. Da es den
Mangel als schwer einstuft, sei das Abstimmungsergebnis gerade noch knapp ge-
nug, um die Abstimmung zu kassieren.



Entscheid des Verwaltungsgerichts Zürich vom 19. Dezember 2019
([VB.2019.00724](#))

Die politische Gemeinde Maschwanden führt Beschwerde gegen einen Entscheid
des Bezirksrats Affoltern, welcher den Rekurs einiger Stimmberechtigter gutge-
heissen hatte und einen Gemeindeversammlungsbeschluss bezüglich Ablehnung
einer Einzelinitiative aufgehoben hatte. Das Verwaltungsgericht stellt zwar fest,
dass vorliegend kein Anspruch auf Nachzählung und damit, aufgrund der Abstim-
mung per Handzeichen, auf Wiederholung der Abstimmung wegen des knappen
Resultats vorliege, mangels entsprechender Rüge an der Versammlung selbst. Al-
lerdings erachtet es wie der Bezirksrat die sonstigen Verfahrensmängel, nament-
lich eine Verletzung des Gebots der Waffengleichheit und eine nicht ordnungsge-
mässe Protokollführung, als so schwerwiegend, dass es dessen Entscheid schützt
und die Beschwerde abweist.

2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

keine



3. Neue Volksinitiativen



Überblick hängige Volksinitiativen¹

- Initiativen im Sammelstadium ([14](#)) (-2)
- In Auszählung ([1](#)) (+1)
- Beim Bundesrat hängig ([7](#)) (-1)
- Beim Parlament hängig ([9](#)) (+1)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen ([2](#)) (0)



Botschaft des Bundesrates vom 13.12.2019

In seiner Botschaft zur Volksinitiative „Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt“ empfiehlt der Bundesrat dem Parlament die Ablehnung der Initiative. ([BBI 2020 541](#))



Mitteilung der Bundeskanzlei vom 13.01.2020

Die Sammelfrist für die Eidgenössische Volksinitiative „Berufliche Vorsorge – Arbeit statt Armut“ ist am 10. Januar 2019 unbenutzt abgelaufen. Die Initiative ist somit im Sammelstadium gescheitert. ([BBI 2020 771](#))

4. Publikationen



BIAGGINI GIOVANNI, Das Majorzwahlverfahren für den Grossen Rat des Kantons Graubünden auf dem Prüfstand des Bundesgerichts, in: ZBI 121/2020, S. 21 ff. ([Swisslex](#))



THOMÄ DIETER, Warum Demokratien Helden brauchen, Plädoyer für einen zeitgemässen Heroismus, Berlin 2019 ([Verlag](#))

¹ Stand 31.01.2020.



5. Veranstaltungshinweis

Am 26. und 27. März 2020 finden im Kultur & Kongresshaus Aarau die 12. Aarauer Demokratietage des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) statt. Die diesjährige Veranstaltung fokussiert auf die Implikationen der Digitalisierung auf die (direkte) Demokratie.

Weitere Informationen:

[Flyer](#)

[Website](#)

6. Dokumentation und Kontakt



Sammlung der Demokratie-Newsletter: [Lehrstuhl Prof. Dr. A. Kley](#)
Newsletter: [An- und Abmeldung](#)
Wir freuen uns über Ihre [Hinweise und Anregungen](#).



Vollständige Artikelsammlung: [Zentralbibliothek Zürich](#)



Urteils- bzw. Entscheidungssammlung des Bundesgerichts:
[Schweizerisches Bundesgericht](#)

Kontakt:

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte, sowie Staats- und Rechtsphilosophie
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universität Zürich
lst.kley@rwi.uzh.ch

Redaktion

Sandro Trapani
Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley
Michael Helbling, MLaw